
Testatsexemplar

Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH
Winnenden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH, Winnenden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsumfeld

Die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH leistet die Geschäftsführung für die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG, Winnenden, und ist als persönlich haftende Gesellschafterin an der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG beteiligt. Sie wurde im Jahr 2016 gegründet.

Ergebnis 2024

Die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH erzielte wie im Vorjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.250,00 €. Dieses ergibt sich aus der vertraglich festgelegten Vorabvergütung in Höhe von 5 % auf das nominale Stammkapital der Gesellschaft.

Darstellung wesentlicher Positionen:

	Plan	Ergebnis
	2024	2024
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.700,00	3.812,10
2. Sonstige Aufwendungen	3.500,00	2.562,10
3. Ergebnis vor Steuern	1.250,00	1.250,00
4. Steuern	300,00	190,00
5. Jahresüberschuss	900,00	1.060,00

Die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH erwirtschaftete Erträge von 3.812,10 € (Vj. von 3.789,52 €). Davon betreffen 2.562,10 € (Vj. 2.539,52 €) die ersetzten Aufwendungen durch die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG für deren Geschäftsführung und die vertraglich festgelegte Vorabvergütung in Höhe 1.250,00 € (Vj. 1.250,00 €).

Behandlung des Jahresüberschusses 2024

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Gewinnrücklage zufließen.

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft war während des gesamten Geschäftsjahrs gewährleistet.

Investitionen

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Chancen und Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken aus der Vollhafterstellung liegen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG nicht vor. Da die operative Geschäftstätigkeit ausschließlich in der Funktion als geschäftsführende Komplementär-GmbH liegt und die Gesellschaft entsprechenden Aufwandsersatz erhält, bestehen keine wesentlichen Chancen und Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2025 geht die Geschäftsführung von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.250,00 € aus.

Winnenden, 23.09.2025

Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführer

Martin Leidig

Ralf Tabellion

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Gesellschafter	4.525,57	4.459,81
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.021,35	33.075,32
	37.546,92	37.535,13

Passivseite

		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnrücklagen	8.616,11		7.245,11
III. Jahresüberschuss	1.060,00		1.371,00
		34.676,11	33.616,11
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	190,72		198,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.300,00		2.920,00
		2.490,72	3.118,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	151,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten		380,09	649,89
davon aus Steuern 380,09 € (VJ: 649,89 €)			
		37.546,92	37.535,13

Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH, Winnenden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	3.812,10	3.789,52
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.562,10	2.539,52
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Erstattung)	190,00	-121,00
4. Ergebnis nach Steuern	1.060,00	1.371,00
5. Jahresüberschuss	1.060,00	1.371,00

A N H A N G

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH ist, wie in § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vorgeschrieben, nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (u.a. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Winnenden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 759171 eingetragen.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Forderungen** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren und zu bilanzierenden Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt € 34.676 (Vj. € 33.616) davon entfallen auf das Stammkapital der Gesellschaft € 25.000. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

(2) Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Steuerrückstellungen und ausstehende Rechnungen (€ 2.490, Vj. € 3.118).

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Steuerverbindlichkeiten und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erlöse beinhalten im Wesentlichen den Ersatz der Aufwendungen für Prüfungsleistungen und steuerliche Beratung € 3.361 (Vj. € 2.540) durch die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG sowie die jährliche Vorabvergütung für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und Vertretung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG (€ 1.250, Vj. € 1.250).

(2) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten € 3.361 (Vj. € 2.540).

4. sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG. Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses fielen Aufwendungen von ca. € 1.400 an.

III. Ergänzende Angaben zum 31.12.2024

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Herr Martin Leidig, im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, Winnenden und Herr Ralf Tabellion, im Hauptberuf Key Account Manager bei der Iqony Energies GmbH, Saarbrücken.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit kein gesondertes Entgelt.

2. Belegschaft

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Gewinnrücklage zuzuführen.

Winnenden, den 23.09.2025

Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführer

Martin Leidig

Ralf Tabellion

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH, Winnenden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH, Winnenden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. September 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally
signed by

ppa. Thomas Brunke
Wirtschaftsprüfer





20000006531570